

Stadt Dinslaken Der Bürgermeister	
Beschlussvorlage Nr. 1557	
Beratungsfolge	TOP
Sozialausschuss	13.11.2013
Finanzausschuss	03.12.2013
Hauptausschuss	10.12.2013
Stadtrat	17.12.2013
für öffentliche Sitzung	Datum: 18.10.2013 bearbeitet von: Horst Dahlke Fachdienst Wohnen
Betreff: Übergangsheim An der Fliehbürg 19, Herrichtung des Hauses "Berlin" durch den Caritasverband	
Finanzielle Auswirkungen: ja, siehe Punkt II Mittel stehen zur Verfügung: ja	
Beschlussvorschlag	

Der SozA/HA/FA empfiehlt/Rat beschließt, im Übergangsheim An der Fliehbürg 19 das Haus "Berlin" sowie die bisherigen Verwaltungsräume im Haus Baden einschließlich der notwendigen Nebenarbeiten durch den Caritasverband so herrichten zu lassen, dass sie für Wohnzwecke von Asylbewerbern zur Verfügung stehen.

Für die notwendigen Maßnahmen werden dem Caritasverband Mittel in Höhe von bis zu 100.000 Euro aus dem Haushalt 2013 zur Verfügung gestellt.

In Vertretung

Dr. Michael Heidinger

Christa Jahnke-Horstmann
I. Beigeordnete

I. Sachliche Darstellung

Mit der Zunahme der in Deutschland gestellten Anträge auf Asylgewährung steigt auch in Dinslaken die Zahl der zugewiesenen Flüchtlinge.

Die Kommunen sind verpflichtet, die ihnen zumeist kurzfristig zugewiesenen Flüchtlinge aufzunehmen und zu versorgen.

Die derzeitige Zuweisungspraxis ausländischer Flüchtlinge hat in Dinslaken dazu geführt, dass das städtische Übergangsheim An der Fliehbürg 19 aktuell mit 154 Personen in den nutzbaren Häusern dicht belegt ist (53 Personen darunter sind minderjährig, 42 davon unter 13 Jahre alt).

Bis zum Abschluss des Asylverfahrens soll die Unterbringung von Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften erfolgen, danach erhalten sie einen ausländerrechtlich stärker gesicherten Status und ihnen wird die Möglichkeit gegeben, im Rahmen der sozialhilferechtlichen Angemessenheit in Wohnungen des allgemeinen Wohnungsmarktes zu wechseln.

Der Rat hat sich in seiner Sitzung am 11.12.12 der Stellungnahme der Verwaltung zur Vorlage Nr. 1239 angeschlossen, nach der eine Herrichtung des **Hauses Glückauf** (ehem. Möbellager der Caritas) zur Erweiterung der Aufnahmekapazität und Verbesserung der Wohnsituation erfolgen soll. Ebenso ist seitens der Verwaltung geplant, dass das **Haus Berlin** (ehemaliges Qualifizierungszentrum der Caritas) in kleinere Wohneinheiten umgebaut wird. Im **Haus Baden** besteht die Möglichkeit, die bisher für die Verwaltung genutzten Flächen zu Wohnzwecken herzurichten.

Da die Verhandlungen mit der Eigentümerin des Übergangsheim-Geländes (Ruhrkohle AG / Montan Immobilien) über einen Ankauf bzw. eine langfristige Sicherung noch nicht abgeschlossen sind, wurden im Haushalt 2013 keine Mittel zur Verfügung gestellt.

Von der Bundesregierung wurde zwischenzeitlich zugesagt, 5.000 Kriegsflüchtlinge aus Syrien aufzunehmen. Derzeit sind 12 syrische Flüchtlinge an der Fliehbürg untergebracht; über die Zuweisung weiterer Syrer liegen keine Informationen vor.

Die Unterbringung weiterer Asylantragsteller in der Fliehbürg wird problematisch; daher beabsichtigt die Verwaltung, das derzeit nicht belegte Haus Berlin sowie die bisherigen Verwaltungsräume im Haus Baden durch den Caritasverband im Rahmen eines Sozialprojektes zu Wohneinheiten umbauen zu lassen.

Ziel ist die Herrichtung in einen Zustand, der die Aufnahme von weiteren Asylbewerbern ermöglicht. Im Hinblick auf die denkmalschutzrechtlichen Festsetzungen dürfen dabei keine wesentlichen Veränderungen der Gebäudesubstanz (Veränderung der Gebäudehülle) vorgenommen werden. Ebenso ist eine Teilsanierung des Zaunes, der das Gelände umschließt, in Höhe des Hauses Baden erforderlich.

Der Caritasverband ist auf Beschluss des Rates vom 19.03.2013 zur Vorlage Nr. 1360 bereits mit der Verwaltung und Instandhaltung der Fliehbürg betraut worden. Der diesbzgl. Vertrag mit dem Caritasverband soll um die genannten Maßnahmen erweitert werden.

Nach einer gemeinsamen Begehung von Bauverwaltung und Caritasverband erfordern die dargestellten Sanierungsarbeiten einen Kostenaufwand von maximal 100.000 Euro.

II. Finanzielle Auswirkungen

Im Produktbudget 01.12.01 "Neubau/Großsanierung" zeichnen sich für das aktuelle Haushaltsjahr Minderaufwendungen in der benötigten Höhe ab (Teilergebnisplan 01.12.01, Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen). Insofern können die Aufwendungen für die Sanierungsmaßnahme aus dem Budget beglichen werden, ohne dass sich eine Verschlechterung des Produktsaldos ergibt.